

24.04.2020

13 – 04/2020

Keine Maskenpflicht im Schulunterricht - Hinweise zur Schülerbeförderung

Im Unterricht besteht grundsätzlich für die Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler keine Notwendigkeit Masken einzusetzen, so das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im beiliegenden Schreiben vom 23.04.2020.

Ab dem 27.04.2020 muss im ÖPNV eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Diese Hygienevorgabe sollte nach Möglichkeit auch auf die Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr oder in anderen Verkehrsmitteln beachtet werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen, so in einem weiteren Schreiben vom 23.04.2020 des KM. Für die Beschaffung und Finanzierung dieser Schutzmittel sind die Lehrkräfte sowie die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

Die beiden Schreiben des KM sowie weitere Informationshinweise können Sie [hier](#) abrufen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerhard Dix unter der Tel.: 089 360009-21,
E-Mail: gerhard.dix@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.